

Von: Transparenz (SGD Süd) <Transparenz@sgdsued.rlp.de>
An: [REDACTED]
Gesendet am: 02.05.2024 13:51:36
Betreff: Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem
Landestransparenzgesetz

Hier: Informationszugang

Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0023-0111 44 DuT

Sehr geehrt [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 24.04.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die folgenden Informationen zur Verfügung gestellt werden.

A) Liegt der ONB inzwischen eine FFH-VP für die sonstige Nutzung des OOW vor und wie beurteilt sie diese? (Einfache schriftliche Auskunft)

Der ONB liegt eine solche FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht vor.

B) Falls ja beantrage ich die Übersendung dieser FFH-VP per E-Mail auf diese Konto. (Durchleitung eines Schriftstücks)

(entfällt)

C) Hat die ONB daher die Wiederaufnahme der FFH-fremden Nutzungen erlaubt? (Einfache schriftliche Auskunft, ja/ nein)

Die ONB hat keine Nutzungen genehmigt, die das FFH-Gebiet in seinen maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--
[REDACTED]

Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt a.d. Weinstraße

Telefon 06321 99-



www.sgdsued.rlp.de <<http://www.sgdsued.rlp.de>>